

Gebührenfrei gem. § 110 Abs. 1 Z 2 lit. a) ASVG

## **7. ZUSATZVEREINBARUNG**

gemäß § 32 des österreichischen VU-Gesamtvertrages vom 9.3.2005

über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen nach § 132b ASVG  
in Kärnten

**7. Zusatzvereinbarung  
gemäß § 32 des österreichischen VU-Gesamtvertrages vom 9.3.2005  
über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen nach § 132b ASVG  
in Kärnten**

abgeschlossen am unten angeführten Tag zwischen der Ärztekammer für Kärnten einerseits und der Österreichischen Gesundheitskasse andererseits.

Mit dieser 7. Zusatzvereinbarung wird mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2023 im Rahmen des österreichweit einheitlichen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (vgl. 3. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag) Folgendes geändert:

1) Der Punkt II. lautet wie folgt:

1)  
MAMSON „BKFP-Mammographie beidseitig, inkl. Sonographie“  
nicht gleichzeitig mit der Position SO 13 E verrechenbar

Ab 1. Jänner 2022	€ 91,62
Ab 1. Jänner 2023	€ 95,01
Ab 1. Jänner 2024	€ 98,41
Ab 1. Jänner 2025	€ 101,80
Ab 1. Jänner 2026	€ 105,20
Ab 1. Jänner 2027	€ 108,59
Ab 1. Jänner 2028	€ 111,99
Ab 1. Jänner 2029	€ 115,38

Diese Position ersetzt die bisherige Position Pos 30 E.

Mammasonographie, pro Seite (SO 13 E) € 8,32  
Nur verrechenbar im Rahmen des early rescreen, wenn  
keine VU-Mammographie durchgeführt wird

2) Der Punkt II. wird um folgende Absätze ergänzt:

2)  
Ab 1.1.2023 befristet bis 31.12.2024 wird der Einsatz von Tomosynthese im BKFP als Alternative zu einer 2D Mammographie in Form eines Zuschlages gesondert honoriert:

MAMMOT „Zuschlag zu MAMSON für Einsatz Tomosynthese“ € 1,00

Die Zuschlagsposition MAMMOT wird automatisch gemeinsam mit der Position MAMSON zur Auszahlung gebracht.

3)  
Für Mammographiebefunde, die samt Bilddaten an ELGA übermittelt werden, gebührt im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2026 zur Förderung der Digitalisierung eine Zuzahlung. Diese kann mit folgender Tarifposition abgerechnet werden:

MAMBEF „Übermittlung BKFP-Mammographiebefund samt Bilddatei an ELGA“  
Max. 1x pro MAMSON verrechenbar € 1,00

4)

Für die Risikoauklärung, Information und Beratung der Zielgruppe von Frauen von Beginn des 41. bis Vollendung des 75. Lebensjahres wird ab 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 eine Beratungsposition eingeführt:

BERAUF „Beratung und Risikoauklärung im Rahmen BKFP“

Ab 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024	€ 17,00
Ab 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025	€ 18,00

Verrechenbar von Vertragsärzt:innen für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzt:innen für Gynäkologie sowie Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzt:innen für Gynäkologie mit VU-Vertrag

Weiters gilt:

- Konkrete Inhalte der Gesprächsposition sind Ersteinschätzung des familiären Risikos (Indikationenliste), Erhebung weiterer Risikofaktoren anhand der Anamnese und vorliegender Radiologiebefunde sowie Beratung bzgl. Inanspruchnahme des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms
- Die Position ist bei Frauen in der Zielgruppe von Beginn des 41. bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres einmal alle 2 Jahre verrechenbar. In diesem Zweijahreszeitraum kann sie von den Ärzt:innen der Allgemeinmedizin in 20% der Fälle in der Zielgruppe und von den Ärzt:innen der Gynäkologie in 25% der Fälle in der Zielgruppe verrechnet werden.

Für die Finanzierung stellt die ÖGK in Kärnten für das erste Jahr der Laufzeit für Allgemeinmediziner:innen eine Summe von € 73.100 und für Gynäkolog:innen eine Summe von € 91.377 zur Verfügung. Für das zweite Jahr der Laufzeit wird für Allgemeinmediziner:innen eine Summe von € 77.400 und für Gynäkolog:innen eine Summe von € 96.752 zur Verfügung gestellt.

- 3) Alle übrigen Regelungen der Zusatzvereinbarung I in der Fassung der 6. Zusatzvereinbarung bleiben unverändert.
- 4) Diese Zusatzvereinbarung wird in drei Ausfertigungen erstellt. Die Zweitschrift ist für die Ärztekammer für Kärnten, das Original und die Drittschrift sind für die Österreichische Gesundheitskasse bestimmt.

**Für die Ärztekammer für Kärnten**

Der Obmann der Kurie  
niedergelassene Ärzte:

Der Präsident:

Dr. Wilhelm Kerber

Dr. Markus Opiessnig

**Für die Österreichische Gesundheitskasse**

Für den Leitenden Angestellten:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Dr. Rainer Thomas  
Generaldirektor-Stellvertreter

Andreas Huss, MBA